

## Pressemitteilung

### Keine umfassende Vertretungsbefugnis für Angehörige nach Unfall, Krankheit oder im Alter, daran ändert auch die Ehegattennotvertretung nicht viel

(München, den 01.02.2023)

Durch Unfall, Krankheit oder Alter kann es schnell zur Handlungsunfähigkeit kommen. Dann braucht es jemanden, der einen in allen Belangen des Alltags vertreten kann. Noch immer denken viele, dass es innerhalb der Familie eine automatische Vertretungsbefugnis gibt. „Zwar gibt es ab 2023 ein vorübergehendes Ehegattenvertretungsrecht im Bereich der Gesundheitspflege“ erklärt Frau Kurzak vom Gesundheitsladen München e.V. „die Befugnis ist jedoch zeitlich und im Umfang begrenzt, deshalb bleibt es wichtig, selbst vorzusorgen“.

Jeder sollte sich die Frage stellen, wer soll für mich handeln, wenn ich in eine gesundheitliche Notlage gerate. Gibt es Personen, denen ich vertraue und die mich ggf. vertreten können?

In der Patient\*innenstelle werden Interessierte zu den verschiedenen Vorsorgeformen, wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung beraten. In einem persönlichen Gespräch können - vor dem Hintergrund der individuellen Situation - Formalitäten und Fragen geklärt werden. Die eigene Vorsorge ermöglicht es, in gesunden Tagen nach den eigenen Wünschen eine passende Lösung zu finden.

„Das Notvertretungsrecht unter Ehegatten ist tatsächlich nur für den Notfall und bei einer vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung geeignet,“ so Kurzak. Für alle die mit Ihrer/m Partner\*in ohne Trauschein zusammenleben oder Kinder, aber keine/n Ehepartner\*in mehr haben, greift die Neuregelung gar nicht.

Wer mehr zu den Vorsorgeformen und dem Ehegattennotvertretungsrecht wissen möchte, kann eine kostenfreie und unabhängige Beratung in der Patient\*innenstelle im Gesundheitsladen München e.V. erhalten.

Ein Beratungsgespräch muss vorab terminlich unter der Tel. Nr.: 089 – 772565 vereinbart werden.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie auch in der gerade neu erstellten Patienteninformation „Vertretungsrecht von Ehegatten in gesundheitlichen Notfällen“. Diese Info gibt es auf der Webseite des Gesundheitsladens ([www.gl-m.de](http://www.gl-m.de), Stichwort Infomaterial, Broschüren) als PDF-Dokument kostenfrei einzusehen und herunterladbar.

**Gesundheitsladen München e.V.**

**Astallerstr. 14 ,80339 München**

**Tel: 089/772565, Mail: [mail@gl-m.de](mailto:mail@gl-m.de)**

**Patient\*innenberatung:**

Montag, Dienstag - Freitag 10 – 13 Uhr, Montag 17 – 19 Uhr

V.i.S.d.P.: Sarah Kurzak, Gesundheitsladen München e.V.



GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN  
e.V.

Gemeinnütziges  
Informations- und  
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14  
80339 München

Telefon 089 / 77 25 65  
Fax 089 / 7250474

E-Mail:  
[mail@gl-m.de](mailto:mail@gl-m.de)

Internet:  
[www.gl-m.de](http://www.gl-m.de)

Infothek  
Telefon 089 / 77 25 65  
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr  
Mo + Do 17 - 19 Uhr

Gesundheitsförderung  
Tag gegen Lärm  
Telefon 089 / 18 91 37 20

PatientInnenstelle München  
Telefon 089 / 77 25 65  
Mo 10- 13 und 16 - 19 Uhr  
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr  
(Zu allen Zeiten telefonische und  
persönliche Beratung.)

Onlineberatung:  
<https://gl-m.beranet.info>

Unabhängige Patientenberatung  
Schwaben  
Tel. 0821 / 209 203 71  
Afrwald 7, 86150 Augsburg  
Mo 9 - 12 Uhr  
Mi 13 - 16 Uhr  
(Zu beiden Zeiten telefonische und  
persönliche Beratung.)

Der Gesundheitsladen München e.V.  
ist vom Finanzamt München unter  
der Nummer 143/219/10476 als  
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:  
Kreissparkasse München  
Starnberg-Ebersberg  
IBAN:  
DE43 7025 0150 0029 6052 27  
BIC: BYLADEM1KMS